

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes in einer öffentlichen Sitzung am 29. April 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- (1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- (2) Der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 132.796.627,86 Euro
wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an die Verbandsmitglieder	90.000.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	42.796.627,86 Euro
- (3) Der Verbandsgeschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 Entlastung erteilt.
- (4) Für das Geschäftsjahr 2022 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bremen als Abschlussprüfer des HGB-Jahresabschlusses bestellt.

Oldenburg, den 29. April 2022



Thiemo Röhler
Vorsitzender



Herbert Winkel
Verbandsgeschäftsführer